

Vereinte Nationen



unter Begrüßung der Erklärung über einen Fahrplan für die Terrorismusbekämpfung und die Nichtverbreitung von Waffen in Zentralafrika, die von den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses am 2. Dezember 2011 auf ihrer vom 5. bis 9. Dezember 2011 in Bangui abgehaltenen dreiunddreißigsten Ministertagung angenommen wurde, sowie der Fortschritte im Hinblick auf seine Umsetzung, namentlich in letzter Zeit durch die vom 28. bis 30. Januar 2014 in Libreville abgehaltene Arbeitstagung über Polizei und Sicherheit und die vom 22. bis 24. April 2014 in Bujumbura abgehaltene Arbeitstagung zu den The-

4. legt den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses die Erklärung über einen Fahrplan für die Terrorismusbekämpfung und die Nichtverbreitung von Waffen in Zentralafrika umzusetzen und ersucht das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika, den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus und die internationale Gemeinschaft, diese Maßnahmen zu unterstützen;
5. legt den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses außerdem die auf ihren Ministertagungen verabschiedeten Tätigkeitsprogramme durchzuführen;
6. appelliert an die internationale Gemeinschaft, die betreffenden Staaten bei ihren Anstrengungen zur Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen zu unterstützen;
7. begrüßt dass auf dem am 24. und 25. Juni 2013 in Jaunde abgehaltenen Gip-

ßen Betrieb des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika zu gewähren;

14. erinnert die Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses an die Verpflichtungen, die sie mit der Verabschiedung der Erklärung über den Treuhandfonds für den Ständigen beratenden Ausschuss der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika (Erklärung von Libreville¹) am 8. Mai 2009 eingegangen sind, und bittet die Mitgliedstaaten des Ausschusses, die noch nicht zu dem Treuhandfonds beigetragen haben, dies zu tun;

15. fordert die anderen Mitgliedstaaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nachdrücklich, die Tätigkeit des Ständigen beratenden Ausschusses durch freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds wirksam zu unterstützen;

16. fordert die Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses nachdrücklich auf, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom Oktober 2000 bei den verschiedenen Tagungen des Ausschusses zu den Themen Abrüstung und internationale Sicherheit die Geschlechterkomponente zu stärken;

17. bekundet dem Generalsekretär seine Befriedigung über seine Unterstützung für den Ständigen beratenden Ausschuss